

Federführender Bereich Jugendhilfe			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Jugendhilfeausschuss						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Bildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		20.11.2009				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 219/2009

Sachbearbeiter/in: Herr Krüger
Datum: 20.11.2009

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Betreff:

Bildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Beschlussentwurf:

Es wird ein Unterausschuss Jugendhilfeplanung gebildet.

Dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung gehören folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen an:
(nach Beratungsergebnis)

Sachdarstellung:

1. Problem

Gemäß § 6 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wesseling können für einzelne Aufgaben des Jugendhilfeausschusses Unterausschüsse gebildet werden.

Die Jugendhilfeplanung ist eine dauerhafte Aufgabe der Verwaltung und des Jugendhilfeausschusses.

2. Lösung

Für die laufenden und weiteren Planungsprozesse empfiehlt die Verwaltung die Bildung eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss.

Diese Organisation bestand bis 2006 und hatte sich bewährt.

Der seinerzeit gebildete Unterausschuss Jugendhilfeplanung bestand aus fünf stimmberechtigten und einem beratenden Mitglied. Dem Unterausschuss gehörten drei Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 KJHG (Mitglieder der Vertretungskörperschaft) und zwei Mitglieder gem. Ziffer 2 (Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) an. Als beratendes Mitglied gehörte eine von der Vertretungskörperschaft gewählte Person (als Vertretung der Fraktion, die nicht bereits mit den drei stimmberechtigten Mitgliedern berücksichtigt war) dem Unterausschuss an.

3. Alternativen

Wenn kein Unterausschuss Jugendhilfeplanung gebildet wird, müssen sämtliche planungsrelevanten Vorberatungen im gesamten Jugendhilfeausschuss geführt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen